

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2005

Nr. 2005/1182

Solothurnische Spitäler; Wahl der Mitglieder der Stiftungsräte und der Mitglieder der Spitalkommissionen für die Amtsperiode 2005 – 2009

1. Erwägungen

Auf den 1. Januar 2006 werden die 6 kantonalen und kantonal-subventionierten Spitäler in die Spital AG überführt. Dies bedeutet, dass die Kantonsvertreter und Kantonsvertreterinnen in den drei Stiftungsräten, in den zwei Spitalkommissionen sowie in der Psychiatriekommission für die Zeit der neuen Amtsperiode vom 1. August bis zum 31. Dezember 2005 neu zu wählen sind.

Weil die Spitalstiftungen eine Zweckänderung erfahren oder aufgelöst werden und die Spitalkommissionen unter der Spital AG keine kantonalen Aufgaben mehr zu erfüllen haben, sollen die heutigen Kantonsvertreter und Kantonsvertreterinnen der Spitalstiftungsräte und der Spitalkommissionen in globo für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 2005 wiedergewählt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Sämtliche Kantonsvertreter und Kantonsvertreterinnen der 3 Spitalstiftungsräte und der Spitalkommissionen (inkl. Psychiatriekommission) sind für die Zeit vom 1. August 2005 bis zum 31. Dezember 2005 der neuen Amtsperiode wiedergewählt.
- 2.2 Der Wahl der heutigen Präsidenten für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 2005 wird zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (2); FM, BS

Finanzdepartement (3)

Stiftungsrat Bürgerspital Solothurn; Versand per Email durch Spitalamt

Stiftungsrat Spital Grenchen; Versand per Email durch Spitalamt

Stiftungsrat Solothurnische Höhenklinik Allerheiligenberg; Versand per Email durch Spitalamt

Spitalkommission Kantonsspital Olten; Versand per Email durch Spitalamt

Spitalkommission Spital Dornach; Versand per Email durch Spitalamt

Psychiatriekommission; Versand per Email durch Spitalamt